

zu sein ich ja die Ehre habe. Nach den Worten des Herrn von Bollmar mußte es so scheinen, als ob die Handels- und Gewerbekammer Plauen eine eifrige Vertreterin einer möglichst ausgedehnten Kinderarbeit sei. — in Wirklichkeit verhält sich die Sache so, daß all' jenes Material, welches so viel Aufsehen erregt hat und welches besonders im Reichstage benutzt worden ist, um auf die großen Uebelstände, die in Bezug auf die Kinderarbeit herrschen, aufmerksam zu machen, herbeigeschafft worden ist von der Handels- und Gewerbekammer Plauen. Es verhält sich dann weiter so, daß innerhalb der Stickereiindustrie des plauenschen Bezirkes eine sehr starke Bewegung im Gange war, um eine Herabsetzung der Altersgrenze von 12 Jahren zu erlangen, und daß die Handels- und Gewerbekammer Plauen diesem Verlangen entschieden entgegengetreten ist; andererseits aber auch entschieden erklärt hat, daß sie auch eine Hinaufsetzung der Altersgrenze nicht für zweckmäßig erachten könne und zwar aus dem Grunde — einem Grunde, den Herr Abg. von Bollmar in seinen vorhergehenden Ausführungen durchaus für berechtigt anerkannt hat —, daß dann die Kinder in noch viel größerem Maße, als jetzt in die Hausindustrie gedrängt werden und dann jedes Schutzes verlustig gehen würden; denn jene Beispiele, die angeführt worden sind, daß 7 jährige Kinder eine 10 stündige Arbeitszeit haben, beziehen sich auf die Hausindustrie, nicht auf die Fabrikindustrie.

(Bravo!)

Abg. Kirbach: Meine Herren! Ich werde mich auf eine thatsächliche Berichtigung beschränken. Herr Abg. von Bollmar hat auch Veranlassung genommen, mit der jüngsten Unterhandlungen zu gedenken, welche zwischen dem Centralverbande der Stickereien in der Ostschweiz und dem Boralberg und dem Centralverbande der sächsischen Stickereiindustrie stattgefunden haben. Er hat als Ergebnis dieser Verhandlungen bezeichnet, daß die wohlwollenden Absichten des Schweizer Stickereiverbandes in Bezug auf Herabsetzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Minimallöhne seitens des sächsischen Stickereiverbandes zurückgewiesen worden seien. Meine Herren! Das ist unrichtig. Ich finde mich veranlaßt, die Berichtigung hier zum Ausdruck zu bringen, weil ich zufällig augenblicklich Vorsitzender des sächsischen Stickereiverbandes bin. Es hat sich bei diesen Unterhandlungen in der Hauptsache eigentlich bloß um das gegenwärtig geltende Lohnsystem gehandelt. Gelegentlich der Unterhandlungen ist man freilich auch mit auf die Frage der Arbeitszeit gekommen und ist seitens der Vertreter der Schweiz angeregt worden, ob nicht die

sächsische verbandsmäßig festgestellte, unter Conventionalstrafe gestellte Arbeitszeit, die allerdings noch etwas höher ist, als die in der Schweiz durch Gesetz geregelte Arbeitszeit, noch etwas herabgesetzt werden könne. Wenn auf diese im Ganzen bloß gelegentliche Anregung der Vorstand des sächsischen Stickereiverbandes nicht hat eingehen können, meine Herren, so darf erstens dabei nicht vergessen werden, daß eine vertragsmäßige Maximalarbeitszeit durch den Verband überhaupt festgesetzt ist; sodann aber, daß es nach den Erfahrungen, die der Verband bisher hatte machen müssen, gar nicht möglich war, an eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit zu denken. Als im vorigen Jahre, wo es durch die Verhältnisse der Industrie dringend angezeigt war, die Arbeitszeit herabzusetzen, der Vorstand einen dahingehenden Beschluß gefaßt hatte, mußte er von Publicirung dieser Beschlüsse absehen, weil gerade von Seiten der großen Masse der kleinen Stickmaschinenbesitzer ein so energischer Widerstand geleistet wurde, daß das Bestehen des ganzen Verbandes dadurch in Frage gestellt war. Ueberhaupt ist lediglich in diesen Kreisen das Hinderniß zu finden, weshalb man auf dem an sich so wünschenswerthen Wege einer weiteren Beschränkung der Arbeitszeit nicht fortschreiten kann. Von Seiten der größeren Fabrikanten, die in größeren, geschlossenen Etablissements arbeiten lassen, ist ein derartiger Widerstand am wenigsten zu erwarten und dies waren auch Diejenigen, welche ihrerseits für eine weitere Herabsetzung eingetreten waren.

Genau dieselbe Erscheinung, meine Herren, haben Sie, wie ja zuletzt Herr Vicepräsident Georgi erwähnt hat, auch in Bezug auf die Frage der Kinderarbeit. Gegen die hierauf bezüglichen Bestimmungen wird von Seiten der Großfabrikanten niemals oder nur in verschwindendem Grade gefehlt. Es handelt sich dabei einerseits um die genannte Hausindustrie, die allerdings, wie ich auch zugeben muß, sonderbarer Weise nach ganz äußeren Merkmalen rechtlich abgegrenzt ist durch unsere Behörden; vor Allem aber durch unsere Justizbehörden. Andererseits aber handelt es sich um die Contraventionen, die in größeren geschlossenen Etablissements vorkommen. Meine Herren! Da trifft die Schuld aber fast nie den Inhaber des Etablissements, sondern den Sticker, den Arbeiter, der in dieser Beziehung gewissenlos verfährt, obwohl er weiß, daß sonderbarer Weise nicht ihn als den allein Schuldigen die Strafe trifft, sondern in den meisten Fällen den unschuldigen Inhaber des Geschäftes. Gerade die Arbeiter sind es, welche in der einen oder andern Beziehung allein die Schuld trifft. Was nun die andere Behauptung betrifft, daß der sächsische Verband den Antrag auf Erhöhung der Minimallöhne zu-